MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die 4. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs, am Donnerstag, den 14. Dezember 2020, im großen Saal des Zentrum kem.art, 1. Straße 25. Die Einladung dieser Sitzung erfolgte am 9. Dezember 2020 mittels E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzende: Bgm. Juliana GÜNTHER, V

Anwesende: Vzbgm. Mag. Walter LETTNER, V
GGR. Ilse BEHAM, V
GGR. Josef KATZENGRUBER, V
GGR. Gerwald SCHATTLEITNER, V
GGR. Ing. Karl WADSAK, V
GGR. Matthias FISCHBÖCK, S
GGR. Kurt KAINDL, S
GR. Heidi Maria GRISSENBERGER, V
GR. Martin NAGELHOFER, V
GR. Dipl.BW Iris SCHRATTBAUER, V
GR. Josef TATZBERGER, V
GR. Martin WAGNER, V
GR. Manuel HÄRTINGER, S
GR. Alfred SCHILLING, S
GR. Lea WERSCHING, S

An der Teilnahme entschuldigt verhindert:

GR. Mag. Gerhard GREISINGER, V
GR. Marc KAIBLINGER, V
GR. Duygu YILMAZ-BINICI, V
GR. Birgit FALTLHANSL, S
GR. Roland FALTLHANSL, S

Sonstige Anwesende:

Keine

Protokollführer:

Martin Schoderböck

Die Vorsitzende begrüßt alle Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung fest.

TAGESORDNUNG:

Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden keinerlei Einwände vorgebracht.

1. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 01.10.2020:

Die Protokollprüfer Vzbgm. Mag. Lettner und GGR. Fischböck erklären über Befragung durch die Vorsitzende, dass sie die Verhandlungsschriften vom 01.10.2020 geprüft und in Ordnung befunden haben.

Somit erklärt Bgm. Günther diese Protokolle als genehmigt.

Danach werden die Protokolle des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Gemeinderates vom 1.10.2020 von den Protokollprüfern und der Vorsitzenden unterfertigt.

Bgm. Günther übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mag. Lettner, 19:27 Uhr.

2. Berichte:

Die Vorsitzende berichtet über eine Zuschrift der Rechtsanwälte Hügel/Schrittesser vom 17.11.2020, die darin die Marktgemeinde Kematen/Ybbs im Auftrag der Wirtschaftspark Kematen Gesellschaft m.b.H. in Liqu., - vertreten durch die Liquidatoren Mag. Peter Klingenstein und DI (FH) Peter Haselmayer - auffordern, die Verpflichtung zur Übernahme der Anschlussbahn aus dem Punkt VI. der Aufschließungsvereinbarung vom 6.7.1999 außer Streit zu stellen und schriftlich anzuerkennen.
Diesbezüglich wird es zwischen der WIPARK Kematen Ges.m.b.H. und der Gemeinde weitere Verhandlungen geben.

Die Abt. K4 des Amtes der NÖ. Landesregierung gibt in ihrer Zuschrift vom 19.10.2020 bekannt, dass die Marktgemeinde Kematen an der Ybbs für das ao. Projekt „Generalsanierung VS Kematen - Einrichtung für Um- und Zubau“ - bei anerkannten Kosten in der Höhe von € 519.700,00 - durch das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 129.000,-- zugesprochen erhält.

Eine Gruppe engagierter Klimaaktivisten (Julia Bösendorfer, Raphael Kößl, Georg Wagner und Hermann Wagner) haben - unter Bezugnahme auf eine von den Bürgermeistern der Kleinregion am 28.8.2020 an LR. DI. Schleritzko übergebene Petition in der unter anderem der 4-spurige Ausbau der LB 121 gefordert wird - in einem offenen Brief an die involvierten Politiker ihre Überlegungen dargelegt und um die Beantwortung 5 konkreter Fragen ersucht. Bgm. Günther hat diesbezüglich mit einem dieser Aktivisten telefonisch Kontakt aufgenommen und ihn zu einem Gespräch auf das Gemeindeamt eingeladen.

LH Mikl-Leitner teilt in ihrer Zuschrift vom 17.11.2020 mit, dass die Marktgemeinde Kematen an der Ybbs einen Betrag von € 1.800,-- als Förderung für die installierten Energiesparlampen der Straßenbeleuchtung erhält.

In einem weiteren Schreiben vom 1.12.2020 teilen LH Mikl-Leitner und LH-Stv. Dr. Pernkopf mit, dass die finanziellen Mittel für die Erstattung der Umsatzsteuer für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Kematen in der Höhe von € 76.884,75 durch Beschluss der NÖ. Landesregierung zugesichert werden konnten.

Bgm. Günther dankt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die am Samstag, den 12. und Sonntag, den 13.12.2020 aktiv an der Durchführung der landesweiten COVID-19 Massentestungen im Zentrum kem.art mitgewirkt haben, für diese wichtige Unterstützung und die vorbildliche Abwicklung.
In diesem Zusammenhang gilt ihr besonderer Dank dem Kommandanten der FF. Kematen, Herrn Christian Pachler, für sein persönliches Engagement und seine gute organisatorische Ablaufplanung, die - zusammen mit den ebenfalls zur Unterstützung beigezogenen Feuerwehrkräften der FF. Kematen und Niederhausleiten-Höfing - eine wesentliche Voraussetzung für den reibungslosen Gesamtablauf dieser Massentestung bildete.

Am 4. November 2020 fand die Budgetsitzung des Gemeindemusikschulverbandes Region Sonntagberg für das Schuljahr 2020/21 in Kematen/Ybbs statt. 123 Schüler (damit um 2 mehr als im Vorjahr) besuchen derzeit die Musikschule, wodurch für die Gemeinde Kematen ein anteiliger Kostenbeitrag von € 82.500,-- entsteht. Im nächsten Schuljahr ist eine 15%ige Erhöhung bei den Elternbeiträgen vorgesehen, um die seitens des Landes NÖ. geforderte Drittelteilung der Kosten zu erreichen.

In den frühen Morgenstunden des Sonntag, den 7.12.2020 kam es binnen 14 Tagen neuerlich zum einem Rohrbruch bei der Trinkwasser-Verbandsleitung im Gemeindegebiet von Sonntagberg - Bereich Gerstl (Nähe Einfahrt zum voestalpine Betriebsgelände).
Die Schadstelle lag im Fahrbahnbereich der LB 121, sodass es durch die nachfolgende Baustellentätigkeit auch zu Verkehrsbehinderungen kam.
Durch Längsrisse in der Rohrleitung kam es zu massiven Wasseraustritten, wodurch in weiterer Folge die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Kematen/Ybbs und Aschbach Markt für 2 Tage vollständig unterbrochen wurde.

Unter Bezugnahme auf den aufsichtsbehördlichen Einschaubericht vom 9.11. 2020 teilt Bgm. Günther mit, dass eine gebührenrechtliche Anpassung der Hundeabgabe in der nächsten Sitzungsrunde des Gemeinderates vorgesehen ist.

Weiters teilt Bgm. Günther mit, dass Anwohner des Siedlungsbereiches Heide laufend Beschwerden über eine deutlich gestiegene Lärmbelastung durch den täglichen Straßenverkehr der LB 121 äußern. Ursache ist vor allem die seit der Abholzung des Waldgrundstückes der Fa. Merkinger (GP. 204 und 205 KG.

Niederhausleiten) nunmehr schalltechnisch offene Verbindung zwischen dem Siedlungsbereich (Heide, 23.a und Heide, Heide, 17.c, sowie Heide, 23. Straße) und der LB 121. Bgm. Günther kündigt diesbezüglich eine Initiative der Gemeinde zur Errichtung eines 10 Meter hohen, bepflanzten Erdwalls entlang des Firmenareals der Fa. Stöckl an, um die durch den Wegfall des bisherigen Waldes entstandene nachteilige Wohnsituation für die betroffenen Kematner Bürger dauerhaft zu verbessern.

Die Fa. Wopfinger Transportbeton beabsichtigt, ihren seit Jahren ruhenden Firmenstandort im Bereich Heide wieder zu aktivieren. Geplant ist die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Estrichmassen in unterschiedlichen Qualitäten zur Belieferung des Baustoffmarktes mit diesem Fertigprodukt.

Abschließend verweist Bgm. Günther auf die in der jüngsten Ausgabe der SPÖ-Zeitung angeführte „Umwidmung“ von Grundstücken in der Heide durch die Gemeinde. Bgm. Günther stellt dazu fest, dass diese Formulierung unzutreffend ist, da es sich hiebei um keine Umwidmung, sondern lediglich um die Freigabe einer bereits seit Jahrzehnten gewidmeten Baulandfläche handelt.

GGR. Ing. Wadsak berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung des Mittelschulausschusses Sonntagberg-Rosenau vom 9.12.2020. Insgesamt 82 Schüler werden derzeit in 5 Klassen unterrichtet. Die Kopfquote für jeden Schüler beträgt € 2.944,--, wobei 9 Kinder aus Kematen kommen. Im Jahr 2020 musste das Schulgebäude saniert werden, da Gefahr im Verzug war. Unter anderem wurden der Physiksaal, das Lehrerzimmer und der Foyerbereich saniert. Im Nachtragsvoranschlag ist als weitere bauliche Maßnahme die behindertengerechte Gestaltung des Schulgebäudes vorgesehen.

Bgm. Günther übernimmt den Vorsitz von Vzbgm. Mag. Lettner, 19:34 Uhr

GGR. Beham regt angesichts des bevorstehenden Jahreswechsels und einer damit möglicherweise erwartbaren Lärm- und Umweltbelastung durch Knall- und Feuerwerkskörper an, durch Gemeinderatsbeschluss den Abschuss derartiger Silvesterartikel im Gemeindegebiet von Kematen/Ybbs - insbesondere im Siedlungsbereich - zu verbieten.

Bgm. Günther teilt dazu mit, dass ein derartiges Verbot durch den Gemeinderat mangels gesetzlicher Grundlagen nicht möglich ist. Allerdings wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung eine diesbezügliche Empfehlung seitens der Gemeinde ausgesprochen werden.

GGR. Schattleitner berichtet über die Ausarbeitung eines grafischen Entwurfes eines zeitgemäßen Logos für die im Jahr 2021 geplanten Festakte zum 150-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Kematen. Dieses Logo wurde von einer jungen Grafikerin entworfen.

Herr Florian Bruch ist angesichts der mittlerweile veralteten Skater-Anlage mit dem Angebot an GGR. Schattleitner herangetreten, diese Anlage im nächsten Jahr

schrittweise zu modernisieren. Diesbezüglich hat er einen Plan entworfen und auch bereits diverse Angebote eingeholt. Außerdem hat er zusammen mit GGR. Schattleitner eine Skater-Anlage in Amstetten besichtigt. Die von Herrn Bruch vorgelegten Ideen für eine Erneuerung der Skater-Anlage erscheinen durchaus interessant, sodass seitens des Sport- und Freizeitreferates für das nächste Jahr im Interesse der Jugend eine Initiative zur Verbesserung der Skater-Anlage geplant ist.

Herr Sebastian Alberer ist Mitarbeiter der Fa. passion & style, einer Event- und Marketingagentur mit Sitz in Waidhofen an der Ybbs. Diese Agentur ist bereits von einigen Gemeinden im Bezirk mit der zeitgemäßen Präsentation von div. Gemeindeinformationen und Veranstaltungshinweisen auf gängigen Internet-plattformen wie z.B. Instagram, Facebook, Twitter, etc. beauftragt. Herr Alberer hat in diesem Zusammenhang angeboten, diesen Service auch für Kematen an der Ybbs durchzuführen. Grundlage wäre dabei ein monatlicher Zeitaufwand von 20 Stunden, wofür eine Entschädigung von ca. € 1.200,-- pro Monat seitens der Gemeinde zu bezahlen wäre. Als nächstes Projekt besteht seitens der Fa. passion & style die Absicht, im Bereich des Grundstücks der Familie Mayrhofer eine von der LB 121 gut einsehbare, elektronische Ankündigungstafel zur Aufstellung zu bringen.

GR. Härtinger verweist in seinem Bericht auf eine große LED-Leuchtreklame, die kürzlich an der straßenseitigen Fassade des Objektes Heide, 1. Straße 9a (Andi´s Hittl) von der LB 121 aus gut sichtbar angebracht wurde. GR. Härtinger befürchtet, dass diese Leuchtreklame einen störenden Einfluss auf die Straßenverkehrsteilnehmer haben wird, weil sie zu grell ist.

GGR. Katzengruber berichtet über den nahezu abgeschlossenen Abtransport von geschlägertem Schadholz aus den Beständen der Gemeinde im Bereich Kindergarten, Spielplatz und Sportanlagen. Mit den Rodungsarbeiten für den künftigen Standort des Trinkwasser-Hochbehälters am Kreuzstöcklberg wird voraussichtlich - je nach Witterungslage - noch in dieser Woche begonnen.

Darüber hinaus berichtet GGR. Katzengruber über seine Teilnahme an der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Mittelschulausschusses Allhartsberg. Hier beträgt die Kopfquote für jeden Schüler € 1.367,--. Bei dieser Sitzung - an der bereits der neue Direktor Jürgen Aigner teilgenommen hat - wurde anlässlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2021 unter anderem das Projekt „Telefonieren über W-LAN“ vorgestellt. Dafür ist eine Investitions-summe von € 17.000,-- vorgesehen.

GGR. Kaindl berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung des Trinkwasser-verbandes am Gemeindeamt Sonntagberg am 10.12.2020. Anlässlich der bautechnisch notwendigen Umlegung eines Teilstückes der Verbandswasser-leitung im Bereich Gerstl ist ein Gesamtaufwand von € 84.000,-- entstanden, der von den 3 Verbandsgemeinden zu übernehmen ist. Nach Mitteilung des

Verbandsobmannes ist seitens der Stadt Waidhofen/Ybbs für 2021 keine Erhöhung des Trinkwasser-Bezugspreises vorgesehen.

GGR. Kaindl verweist in seinem Bericht auf ein interessantes Bürgerbeteiligungs-Modell der EVN, das auch in der Gemeinde Kematen/Ybbs angeboten werden sollte.
Bei diesem Modell stellt die Gemeinde der EVN die Dachflächen von öffentlichen Gebäuden für 20 Jahre kostenlos zur Verfügung. Die EVN montiert dann auf diesen Flächen Photovoltaikmodule zur Energieerzeugung und bietet den Bürgern die Gelegenheit, sich mit einem finanziellen Beitrag an den Errichtungskosten dieses umweltfreundlichen Projektes zu beteiligen. Als Gegenleistung erhält jeder Private, der sich an diesem Projekt beteiligt hat, pro Jahr eine 2%ige Verzinsung seines eingesetzten Kapitals. Nach Ablauf von 20 Jahren gehen diese Photovoltaikanlagen in das Eigentum der Gemeinde über.

Weiters regt GGR. Kaindl an, seitens der Gemeinde sogenannte INFO-Points für die Bürger im Gemeindegebiet zur Aufstellung zu bringen, um z.B. den ortsansässigen Gewerbetreibenden und Betrieben eine Werbemöglichkeit zu bieten.
Die Gemeinde könnte dadurch auch amtliche Mitteilungen und Informationen rasch an die Bevölkerung übermitteln.

Abschließend verweist GGR. Kaindl auf vorhandene Gefahrenstellen entlang des Schneerosenweges - insbesondere im Bereich des Steilufers GP. 134/1 KG. Niederhausleiten (Grundstück Sturl Erwin, Abetzdorf 8) - wo bereits Abbruchkanten vorhanden sind, die bis unmittelbar zum Wanderweg reichen. GGR. Kaindl sieht dabei dringenden Handlungsbedarf und fordert die Gemeinde zu raschen Absicherungsmaßnahmen im Interesse der Sicherheit der Wanderer auf.

<u>GGR. Schattleitner</u> kündigt als Ressortzuständiger Mandatar die Aufstellung von Warntafeln durch die Gemeinde an.

<u>GGR. Fischböck</u> bezieht sich auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Schaffung einer Hunde-Auslaufzone und möchte wissen, welchen Zeitplan es seitens der Gemeinde für die bauliche Umsetzung gibt?

Weiters erinnert GGR. Fischböck auf die bereits im Vorjahr abgetragene, schadhafte Einzäunung des Kinderspielplatzes in der 4.a Straße, die seitens der Gemeinde aber bis jetzt noch nicht durch eine neue Zaunanlage ersetzt worden ist. GGR. Fischböck ersucht im Interesse der Sicherheit der Kinder um ehestmögliche Neuerrichtung dieser Zaunanlage.

Darüber hinaus verweist GGR. Fischböck auf diverse „gatschige“ Stellen am Schneerosenweg - insbesondere im Bereich der Waldgrundstücke und ersucht um Sanierung durch die Gemeinde.

Zusätzlich berichtet GGR. Fischböck, dass die von der Gemeinde angebotenen Säckchen für den Hundekot seitens der Hundehalter relativ gut angenommen werden. Es ist aber zunehmend festzustellen, dass viele dieser Säckchen - nach ihrer Verwendung - einfach achtlos in der Natur entsorgt werden! GGR. Fischböck regt in

diesem Zusammenhang einen dringenden Appell der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde und in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung an.

GGR. Schattleitner schlägt - so wie dies in anderen Gemeindezeitungen bereits erfolgreich praktiziert wird - die Schaffung einer eigenen Rubrik „Plus - gefällt mir“, oder „Minus - gefällt mir nicht“ auch in der Kematner Gemeindezeitung an. Dort könnten diese negativen Entwicklungen direkt angesprochen werden und damit eine verbesserte Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung bewirken!

Abschließend erinnert GGR. Fischböck auf die anlässlich einer früheren Gemeinderatssitzung angekündigte Erweiterung der Außenanlage des Kindergartens und möchte wissen, ob es da bereits konkrete Überlegungen der Gemeinde gibt, welcher Teil der unmittelbar angrenzenden, bewaldeten Fläche der Sport- und Freizeitanlage künftig in diese KG-Außenanlage integriert wird?

3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Nagelhofer, V

GR. Nagelhofer stellt den Antrag, die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen zu genehmigen:

Fa. Porr; Asphaltierungsarbeiten Schutzweg Wollmersdorf	€	23 970,--
Fa. Brunmüller; Erneuerung Maste und Leuchten - Heide, 3.a Straße	€	19 955,52
Fa. Brunmüller; Erneuerung Erdverkabelung - Heide, 3.a Straße	€	18 387,13
Fa. Brunmüller; Errichtung Straßenbeleuchtung Heide, 28. Straße	€	38 793,--
Fa. Lang u. Menhofer; Kanalanschluss 1./83 - 85 und Straßensanierung	€	21 622,72
Fa. Lang u. Menhofer; Straßenbauarbeiten 9.a und Kirchenparkplatz	€	95 420,64

BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Nagelhofer wird einstimmig angenommen.

4. Vergabe von Subventionen und Förderungen:

BERICHTERSTATTER: GGR. Ilse Beham, V

GGR. Beham stellt den Antrag auf Vergabe folgender Subventionen und Förderungen:

Fa. Großalber; Gemeindeförderung f. Photovoltaikanlage	€	370,--
Josef Klaus Ruby; Gemeindeförderung f. Photovoltaikanlage	€	370,--
Ernst Tiefenböck; Gemeindeförderung f. Photovoltaikanlage	€	370,--
Kurt Kaindl; Gemeindeförderung Heizungsausstieg aus fossilen Brennstoffen	€	370,--
Vacha Franz; Gemeindeförderung Heizungsausstieg aus fossilen Brennstoffen	€	370,--
Seniorenbund OG Kematen; Subventionsansuchen	€	500,--
Pensionistenverband OG Kematen; Subventionsansuchen	€	500,--
Sängerrunde Sonntagberg; Subventionsansuchen	€	400,--
KOBV OG Kematen; Subventionsansuchen	€	500,--
Musikverein Hilm-Kematen; Subventionsansuchen	€	5 500,--
Naturfreunde OG Kematen; Subventionsansuchen	€	500,--
Pfadfindergruppe Kematen-Gleiss; Lagerzuschuss € 25,-- pro Kind (18 Kinder)	€	450,--

JUSY - Jugendservice Ybbstal; Subventionsansuchen	€	250,--
JUPPS - Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ-West	€	100,--
Graf Sabine; Ansuchen um Mietzinsreduktion infolge COVID-19-Pandemie	€	530,--
Fa. Ostermann; Erlass von 4 Monatsmieten f. Geschäftslokal 1./28	€	3 436,52

Weihnachtszuwendungen an div. Einsatzorganisationen:

a) Polizeiinspektion Kematen/Ybbs	€	220,--
b) RK-Ortsstelle Kematen/Ybbs (alkoholfreie Getränke im Wert von)	€	220,--
c) Caritas Sozialstation Ybbstal	€	100,--
d) Volkshilfe Sozialstation Kematen	€	100,--

BESCHLUSS: Der Antrag der GGR. Beham wird einstimmig angenommen.

5. Voranschlag 2021:

BERICHTERSTATTER: Vzbgm. Mag. Walter Lettner, V

Vzbgm. Mag. Lettner stellt folgenden Antrag:
Der Voranschlag 2021 weist **im Finanzierungshaushalt** bei den Einzahlungen eine Summe von € 10,198.200,-- und bei den Auszahlungen eine Summe von € 9,933,300,-- somit einen **positiven Saldo von € 264.900,--** aus.
Der **Ergebnishaushalt** weist mit Erträgen in der Höhe von € 7,402.100,-- gegenüber den Aufwendungen in der Höhe von € 7,255.000,-- ebenfalls einen **positiven Saldo** in der Höhe **von € 147.100,--** aus.
Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wird im Jahr 2021 mit € 2,650.000,-- ermittelt, während der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, mit € 106.500,-- ausgewiesen wird.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 19 Abs. 10 VRV 2015 - in Abweichung von der Anlage 7 - die beiliegende, geänderte Nutzungsdauertabelle.

BESCHLUSS: Der Antrag des Vzbgm. Mag. Lettner wird einstimmig angenommen.

6. Kontrollbericht vom 24.11.2020:

BERICHTERSTATTER: GR. Manuel Härtinger, V

GR. Härtinger stellt folgenden Antrag:
Der vorliegende positive Prüfbericht über die angekündigte Gebarungsprüfung und Kassenkontrolle vom 24.11.2020 wird hiemit seitens des Gemeinderates genehmigt.

BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Härtinger wird einstimmig angenommen.

7. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe nach der NÖ Bauordnung:

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Nagelhofer, V

GR. Nagelhofer stellt folgenden Antrag:

Entsprechend der Aufforderung der Aufsichtsbehörde zur laufenden Indexierung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung

2014 stelle ich hiemit den Antrag, den derzeit geltenden Einheitssatz von € 450,-- ab 1.1.2021 auf € 550,-- zu erhöhen, um dem seit 2012 gestiegenen Baukosten- und Verbraucherpreisindizes Rechnung zu tragen. Die diesbezügliche Verordnung gemäß Beilage A wird hiemit genehmigt.

BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Nagelhofer wird einstimmig angenommen.

8. Wasserabgabenordnung - Änderung der bestehenden Verordnung:

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Wagner, V

GR. Wagner stellt folgenden Antrag:

Unter Bezugnahme auf die im aufsichtsbehördlichen Einschaubericht vom 9.11.2020 angesichts der im Jahr 2021 notwendigen umfangreichen Investitionen in die bestehende Wasserleitungsinfrastruktur aus haushaltsrechtlichen Erfordernissen verlangte Anpassung der Tarife wird die Wasserabgabenordnung vom 5.9.2016 abgeändert und die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 von € 2,-- auf künftig € 2,10 erhöht. Gleichzeitig wird die diesbezügliche Verordnung gemäß Beilage B genehmigt.

BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Wagner wird einstimmig angenommen.

9. Friedhofsgebührenordnung - Festsetzung eines Tarifes für Erdurnengräber:

BERICHTERSTATTER: GGR. Josef Katzengruber, V

GGR. Katzengruber stellt folgenden Antrag:

Im Zuge diverser umfangreicher Sicherungs- und Sanierungsarbeiten des heurigen Jahres bei beiden Teilen der bestehenden Friedhofsanlage wurde - über Anregung aus der Bevölkerung auf einer Grünfläche ein neues Erdurnenfeld geschaffen. Um eine künftige gesetzeskonforme Gebührenverrechnung zu gewährleisten, wird die geltende Friedhofsgebührenordnung durch Einfügung eines neuen Tarifes (Erdurnengräber (Friedbaum) in der Höhe von € 1.000,-- im § 2 Abs. a) unter Ziffer 9) gemäß der Kundmachung (Beilage C) ergänzt.

Darüber hinaus stellt GGR. Katzengruber folgenden Zusatzantrag:

Mit Rücksicht auf die im oberbehördlichen Einschaubericht vom 9.11.2020 zum Thema „Friedhof“ getroffenen Feststellungen und eine diesbezügliche Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020 werden die bisher geltenden Gebührensätze der Friedhofsgebührenordnung ab 1.1.2021 wie folgt geändert:

Anstelle des bisherigen § 2 lit. a) wird folgende Neufassung aufgenommen:

a) Erdgrabstellen:

1) Reihengräber für 2 Leichen + Urnen	€ 144,--
2) Reihengräber für 4 Leichen + Urnen	€ 288,--
3) Randgräber für 2 Leichen + Urnen	€187,20
4) Randgräber für 4 Leichen + Urnen	€374,40

5) Eckgräber für 2 Leichen + Urnen	€230,40
6) Eckgräber für 4 Leichen + Urnen	€518,40
7) Kindergräber für 2 Leichen+ Urnen	€ 72,--
8) Urnengräber für 4 Urnen	€ 180,--
9) Erdurnengräber (Friedbaum)	€ 1 000,--

Anstelle des bisherigen § 4 Abs. 1. a) bis c) wird folgende Neufassung aufgenommen:

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 396,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 270,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 270,--

Anstelle des bisherigen § 6 wird folgende Neufassung aufgenommen:

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 62,40.

BESCHLUSS: Die Anträge des GGR. Katzengruber werden einstimmig angenommen.

10. Einschaubericht des Landes vom 9.11.2020 - Stellungnahme:

BERICHTERSTATTER: Vzbgm. Mag. Walter Lettner, V

Vzbgm. Mag. Lettner bringt den vorliegenden Einschaubericht der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 9. November 2020 und die Stellungnahme der Gemeinde dazu vollinhaltlich zur Verlesung.

11. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe - Aufhebung:

BERICHTERSTATTER: GR. Iris Schrattbauer, V

GR. Schrattbauer stellt folgenden Antrag:

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde anlässlich der Einschau vom Sommer 2020 festgestellt, dass die vom Gemeinderat erlassene Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe jährlich keine nennenswerten finanziellen Einnahmen für die Gemeinde bringt. Aus diesem Grund wird die derzeit geltende Verordnung ersatzlos aufgehoben. Die beiliegende Verordnung (Beilage D) wird hiemit genehmigt.

BESCHLUSS: Der Antrag der GR. Schrattbauer wird einstimmig angenommen.

Bgm. Günther übergibt infolge Befangenheit den Vorsitz an Vzbgm. Mag. Lettner und verlässt das Sitzungszimmer, 20:35 Uhr.

12. <u>Wohnungsangelegenheit (Neuvermietung 1./28)</u>:

<u>BERICHTERSTATTER</u>: GR. Josef Tatzberger, V

GR. Tatzberger stellt folgenden Antrag:

Der Mietvertrag über die Anmietung der Wohnung 7 (ehem. König) im 1. Stock der gemeinschaftlichen Wohnhausanlage 1. Straße 28 im Ausmaß von 50 m², durch Frau Sabrina Helperstorfer, ab 1. Jänner 2021, mit einer Laufzeit von 3 Jahren, zu einem Hauptmietzins von € 304,78, inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer, wird vom Gemeinderat genehmigt.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag des GR. Tatzberger wird einstimmig angenommen.

Bgm. Günther nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz von Vzbgm. Mag. Lettner, 20:37 Uhr.

13. <u>Diverse Grundstücksangelegenheiten</u>:

<u>BERICHTERSTATTER</u>: GR. Heidi Maria Grissenberger, V

GR. Grissenberger stellt folgende Anträge:

a) Die auf Basis des Teilungsplanes Kolbe/Grünzweil GZ. 11109 vom 23.11.2020 vorliegende, notariell verfasste Straßenabtretungserklärung des Mag. Martin Sonnleitner vom 14.12.2020 über die unentgeltliche Abtretung der neuvermessenen Trennfläche 1 im Ausmaß von 237 m² der GP. 401 und Trennfläche 2 im Ausmaß von 67 m² der GP. 410, beide EZ. 28, KG. Niederhausleiten aus dem Gutsbestand der Ehegatten Josef und Maria Katzengruber, sowie deren gleichzeitige Übernahme in den Gutsbestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs wird genehmigt.

b) Der auf Basis des Teilungsplanes Kolbe/Grünzweil GZ. 11094 vom 10.11.2020 vorliegende, notariell verfasste Kaufvertrag des Mag. Martin Sonnleitner vom 14.12.2020 über den Ankauf der neuvermessenen Trennfläche 1 im Ausmaß von insgesamt 1.734 m² aus den GPs. 64, 59 und 63, alle EZ. 8 KG. Niederhausleiten aus dem Gutsbestand des Franz Zeilinger, Gimpersdorf 4, 3331, zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 5,-- pro Quadratmeter und deren gleichzeitige Übernahme in den Gutsbestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs wird genehmigt.

c) Die auf Basis des Teilungsplanes Kolbe/Grünzweil GZ. 11111 vom 14.12.2020 vorgesehene Entwidmung des Trennstückes 1 des öffentlichen Gutes der GP. 2062 EZ. 560 KG. Niederhausleiten im Ausmaß von 131 m², dessen Ausscheidung aus dem Gutsbestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kematen/Ybbs und unentgeltliche Übergabe in den künftigen Gutsbestand der Anrainer Gerhard und Michaela Fehringer, Linden 1, 3331, wird genehmigt.

d) Die auf Basis des Teilungsplanes Kolbe/Grünzweil GZ. 11111 vom 14.12.2020 vorgesehene Entwidmung des Trennstückes 3 des öffentlichen Gutes der GP. 2045 EZ. 560 KG. Niederhausleiten im Ausmaß von 259 m², sowie der Trennstücke 2 und 4 im Gesamtausmaß von 73 m² und deren Ausscheidung aus dem Gutsbestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kematen/Ybbs wird genehmigt. Weiters werden die jeweiligen unentgeltlichen Übergaben der Trennfläche 3 in den künftigen Gutsbestand des Herrn Mario Gugler, Burgersberg 1, 3362 Mauer, und der Trennflächen 2 und 4 in den künftigen Gutsbestand der Erhaltungsgemeinschaft Linden, Meiselhueb 1, 3331, genehmigt.

BESCHLUSS: Die Anträge der GR. Grissenberger werden einstimmig angenommen.

14. WVA BA 17; Errichtung eines neuen Trinkwasser-Hochbehälters - Grundsatzbeschluss:

BERICHTERSTATTER: GR. Martin Wagner, V

GR. Wagner stellt folgenden Antrag:

Jährlich zunehmende Trinkwasserverbräuche durch rege Siedlungstätigkeit, Betriebsansiedlungen und Ausbau des Versorgungsbereiches, sowie der dadurch steigenden - gesetzlich vorgeschriebenen - Grundversorgung im Brandfall, machen die Errichtung eines neuen Trinkwasser-Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 1.400 m³ im Jahr 2021 zwingend notwendig. Hinzu kommt eine nach Angaben der Abt. Siedlungswasserbau des Amtes der NÖ. Landesregierung bereits jetzt feststehende deutliche Reduktion des Förderprozentsatzes beim NÖ. Wasserwirtschaftsfonds für derartige Investitionen ab 2022 und damit ein höherer Eigenmittelaufwand der Gemeinde. Daher fasst der Gemeinderat hiemit den Grundsatzbeschluss, einen neuen Trinkwasser-Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen 1.400 m³ und einem geschätzten Kostenaufwand von € 1,450.000,-- auf den gemeindeeigenen Grundstücken 220/1 und 221/3 alle EZ 43 KG. Niederhausleiten, zu errichten.

BESCHLUSS: Der Antrag des GR. Wagner wird einstimmig angenommen.

15. Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme der Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG.:

BERICHTERSTATTER: GGR. Ing. Karl Wadsak, V

GGR. Ing. Wadsak stellt folgenden Antrag:

Der Ankauf der bebauten Grundstücke GP. 110 und 111 EZ. 33 KG. Kematen im Gesamtausmaß von 1.870 m² durch die Marktgemeinde Kematen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG ist durch ein Darlehen im Betrag von € 435.000,-- zu finanzieren. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs beschließt hiemit die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler für dieses Darlehen.

BESCHLUSS: Der Antrag des GGR. Ing. Wadsak wird einstimmig angenommen.

17. Anfragen und Anregungen:

Bgm. Günther äußert ihre Genugtuung, dass es - trotz der teilweise sehr einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie - auch dieses Jahr wieder gelungen ist, viele wichtige Aufgaben und Projekte im Interesse der Gemeinde zu bewältigen. Sie lädt die anwesenden Mandatare im Anschluss an die Sitzung - unter Einhaltung der behördlichen Sicherheitsregeln - zu einem Glas Wein ein.

GGR. Katzengruber berichtet, dass beim Schneerosenweg die morastige Stelle im Bereich der großen Waldlichtung über Auftrag der Gemeinde durch Aufbringung einer KRC-Schicht nunmehr beseitigt wurde. Diverse Lacken gibt es jedoch noch am Wanderweg durch den Wald im Bereich des Grundstückes der GEMYSAG. Diese sollten auch saniert werden. Darüber hinaus ist die dem Skaterplatz zugewandte Seite des Kindergartenzaunes stellenweise mit Lianen und Unkraut überwuchert und sollte ehestmöglich entfernt werden.

GR. Härtinger stellt fest, dass - trotz des gut sichtbaren allgemeinen Fahrverbotes im Zufahrtbereich - immer wieder Privat-PKW`s am Außengelände des Kematner Ybbsnaturbades geparkt werden! Da es sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit um Personen handelt, die zu einer Zufahrt gar nicht berechtigt sind, möchte GR. Härtinger wissen, was getan werden kann, um dauerhaft Abhilfe zu schaffen?

Bgm. Günther erklärt, dass die Zufahrt zum Ybbsnaturbad im Privatbesitz von Herrn Anton Fuchs steht und somit das Anbringen einer Absperrung durch die Gemeinde rechtlich nicht möglich ist! Als Alternative schafft daher nur die konsequente Anzeige bei der örtlichen Polizeiinspektion eine entsprechende Dauerlösung.

GGR. Kaindl verweist auf die morsche Buche beim Schneerosenweg und möchte von GGR. Katzengruber wissen, wann diese im Interesse der Wanderer entfernt wird?

GGR. Katzengruber teilt dazu mit, dass bereits in nächster Zeit mit der Entfernung dieses schadhaften Baumes gerechnet werden kann.

GGR. Beham dankt seitens der ÖVP-Fraktion angesichts der bevorstehenden Feiertage für die positive Zusammenarbeit in den politischen Gremien der Gemeinde im ablaufenden Jahr und wünscht friedvolle Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GGR. Fischböck dankt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die gute und sachliche Zusammenarbeit der beiden politischen Fraktionen in den Ausschüssen, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat der Gemeinde und wünscht allen Mandataren ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

GR. Tatzberger verweist auf die Straßenbegleitflächen entlang der L 6204 von der Gemeindegrenze zu Biberbach (ab dem Objekt Holas) bis nach Gimpersdorf. Die dort immer wieder vorhandenen Müllablagerungen aus dem Straßenverkehr wurden von GR. Tatzberger über spontane Eigeninitiative - zusammen mit einer Helferin - aufgesammelt und letztendlich in 2 großen Säcken ordnungsgemäß zur Entsorgung gebracht. GR. Tatzberger lädt die anwesenden Mandatare ein, diesem Beispiel zu folgen und so einen freiwilligen Beitrag zur Reinhaltung der Natur und Verschönerung des Kematner Ortsbildes zu leisten.

Bgm. Günther dankt GR. Tatzberger für diese vorbildliche Eigeninitiative.

GR. Schilling bedankt sich in seiner Funktion als Obmann der Ortsgruppe Kematen/Ybbs des Pensionistenverbandes beim Gemeinderat für die alljährliche Unterstützung und wünscht ebenfalls ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: 20:55 Uhr.

****

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom .....
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*.

.....	.....
(Bürgermeister)	(Schriftführer)
.....	.....
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)